

Niederschrift
der 12. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.10.2018
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 18:00 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hendrik Lastovka

stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Haack

Herr André Meißner

Mitglieder

Herr Prof. Dr. Rupert Eilsberger

Herr Jan Gottschling

Herr Stefan Nachtwey

Frau Kathrin Ruhnke

Herr Jürgen Suhr

Herr Peter van Slooten

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Frau Ulrike Danzmann

Herr Peter Fürst

Frau Andrea Herrmann

Frau Sabine Uhlig

Frau Kristina Wilcke

Herr Ekkehard Wohlgemuth

Frau Jeannine Wolle

Gäste

Frau Liane Hahn

Herr Peter Mühle

Herr Prof. Henning

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 04.10.2018
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I"
Vorlage: B 0019/2018
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Einführung einer Satzung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0062/2018
- 4.2** Ergebnisse aus der Sitzung des Gestaltungsbeirates vom 19.10.2018
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 04.10.2018

Die Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 04.10.2018 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Zukunftssicherung des Segelschulschiffes "Gorch Fock I" Vorlage: B 0019/2018

Herr Gottschling fragt nach, ob es stimmt, dass der Betreiberverein das Ziel verfolgt, mit dem Schiff zu segeln. Er geht davon aus, dass dies nicht die Absicht der Stadt ist. Herr Lastovka weist darauf hin, dass in dem auszuhandelnden Betreibervertrag von einem Stilllieger ausgegangen wird.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen zur Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0019/2018 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 3 Stimmenthaltungen 0 Gegenstimmen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Einführung einer Satzung zur Müllvermeidung bei Veranstaltungen Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorlage: AN 0062/2018

Frau Wolle erklärt, dass zwei Bereiche der Stadtverwaltung den Antrag parallel geprüft haben. Einmal Amt 40 (Welterbe, Kultur und Medien) und Amt 60 (Planung und Bau). Es wird schon jetzt, im Vorfeld von Großveranstaltungen zu dem Thema Müllvermeidung beraten. Auch der Klimaschutzmanager der Hansestadt Stralsund führt Beratungsgespräche zu dem

Thema durch. Eine Möglichkeit der Regelung könnte in einer Sondernutzungssatzung liegen. Es ist ein Verwaltungsakt notwendig, um Verstöße ahnden zu können. Fraglich ist, ob die Sondernutzungssatzung das geeignete Mittel ist. Ältere Rechtsprechungen zu dem Thema haben keine Rechtssicherheit für den Satzungsverfasser geschaffen. Dennoch sieht die Verwaltung die Regelung in einer Sondernutzungssatzung als einziges momentan zur Verfügung stehendes Mittel an. Frau Wolle erklärt, dass keine Pflicht besteht, Veranstaltungen anzumelden, also kann daraus kein adäquates Mittel entstehen, hier bleibt nur die Sondernutzung.

Eine weitere Möglichkeit ist die Marktfestsetzung, mit der auch Auflagen im Zusammenhang mit der Abfalltrennung, Abfallbeseitigung erteilt werden können. Hierfür ist der Landkreis zuständig. Eine Regelung ist hier nur bei Veranstaltungen möglich, die einer Marktfestsetzung bedürfen. Die Stadt wäre berechtigt, eine eigene Satzung zu schaffen, es ist aber noch zu prüfen, welche Rechtsgrundlage angewendet werden kann.

Herr Suhr fragt nach, welchen Weg die Verwaltung im Hinblick auf Müllvermeidung für am effektivsten hält.

Frau Wolle erklärt, dass Rechtssicherheit geschaffen werden muss. Dazu müssen die Rechtsgrundlagen geprüft werden, auch in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt.

Auf den Einwand von Herrn Lastovka erklärt Frau Wolle, dass privatrechtliche Regelungen natürlich möglich sind. Diese werden auf großen Veranstaltungen auch schon getroffen, problematisch sind eher kleine Veranstaltungen, für die lediglich die Beantragung einer Sondernutzung notwendig ist.

Herr Meißner erkundigt sich, ob es bei einer Marktfestsetzung möglich ist, die Auflage zu erteilen, dass der Marktveranstalter Mehrweggeschirr zu verwenden hat.

Frau Wolle erklärt wiederholt, dass Marktfestsetzungen in der Zuständigkeit des Landkreises liegen. Außerdem trifft die entsprechende Satzung des Landkreises zur Müllvermeidung keine entsprechenden Regelungen.

Zu dem Beispiel von Herrn Meißner erklärt Frau Wolle, dass so genannte Spülwagen angemietet werden können, um so Mehrweggeschirr nutzen zu können. Sie weist auf die Kosten hin und auch auf Hygienebestimmungen, die eingehalten werden müssen. Eine Regelung nur für Großveranstaltungen sieht Frau Wolle kritisch.

Herr Meißner ist der Ansicht, dass eine Regelung für alle Veranstaltungen nicht möglich sein wird, er plädiert dafür, mit einer Regelung für Großveranstaltungen zu beginnen. Frau Wolle und Frau Herrmann führen aus, dass in Verträgen für Großveranstaltungen bereits Regelungen für die Verwendung von Mehrwegbechern getroffen werden, sie sehen die kleineren Veranstaltungen hier als Problem.

Herr Suhr erklärt, dass die Lösung für den gestellten Antrag keine Satzung sein muss, wenn die Verwaltung eine andere rechtssichere Möglichkeit sieht.

Herr van Slooten schließt sich Herrn Meißner und Herrn Suhr an und spricht sich ebenfalls für eine Lösung aus, die zur Müllvermeidung beiträgt, aber keine Satzung sein muss.

Er schlägt eine Art Selbstverpflichtung der Verwaltung vor, so zu handeln, dass bei Veranstaltungen kein oder nur wenig Müll produziert wird.

Herr Lastovka weist darauf hin, dass wenn nach einer Satzung verfahren wird, es einen rechtlichen Anspruch darauf gibt. Geklärt werden muss, ob es möglich ist, in einer Sondernutzungssatzung Kriterien zu verankern, die dem vorliegendem Antrag entsprechen oder dem zumindest nahe kommen. Wenn dies nicht möglich ist, wird die Verwaltung beauftragt, andere Möglichkeiten aufzuzeigen.

Herr van Slooten ergänzt, dass darauf geachtet werden muss, dass nicht neues Konfliktpotenzial geschaffen wird.

Aus seiner Sicht, sollte die Bürgerschaft sich dazu bekennen, dass die Verwaltung das Thema Müllvermeidung weiter verfolgt und den Ausschuss bei neuem Sachstand zu dem Thema informiert.

Herr Lastovka gibt zu bedenken, dass ein Unterschied besteht, ob ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen wird oder eine Erlaubnis auf Grundlage einer Sondernutzungssatzung erteilt wird. Die Sondernutzungssatzung muss dann die entsprechende Regelung enthalten.

Herrn Suhr ist eine Selbstverpflichtung der Verwaltung zu wenig.

Auf Nachfrage führt Herr Lastovka aus, dass die Verwaltung erst einmal den Weg über eine Sondernutzung prüfen soll und sollte dies nicht möglich sein, andere Wege, wie man zu einer Lösung kommen kann, aufzeigt.

Die Ausschussmitglieder stimmen der Vorgehensweise einstimmig zu.

Das Thema wird am 21.02.2019 erneut im Ausschuss beraten.

zu 4.2 Ergebnisse aus der Sitzung des Gestaltungsbeirates vom 19.10.2018

Herr Wohlgemuth geht auf die Projekte ein, die am 19.10.2018 im Gestaltungsbeirat vorgestellt wurden.

1. Neubau der Regionalen Schule auf dem Gelände des Schulzentrums am Sund

Das Vergabeverfahren wurde in diesem Jahr durchgeführt. Ein Architektenbüro aus Greifswald wurde mit den entsprechenden Leistungen beauftragt. Entstehen soll ein viergeschossiger Neubau mit Klassenräumen für die Regionalschule. Als Standort hierfür ist die südwestliche Ecke des jetzigen Schulhofgebäudes, vorgesehen. Das hat zur Folge, dass das Containergebäude entfallen kann.

Der Vorschlag des Büros beinhaltet einen ost-west orientierten, langgestreckten Baukörper, der hofseitig durch ein dreigeschossig herausragendes Bauteil akzentuiert wird. Dieses nimmt Bezug auf die gegenüberliegenden Backsteingebäude. Die Attika wird hochgezogen, um die sich auf dem Dach befindlichen technischen Anlagen zu kaschieren. Kritik gab es im Gestaltungsbeirat an der Ausrichtung des Gebäudes. Am Ende wurde sich mehrheitlich dem Vorschlag des Büros angeschlossen, auch weil auf dem Gelände eine Trinkwasserleitung liegt, deren Verlegung sehr aufwendig wäre. Berücksichtigt wurde außerdem, dass der Schulhof sich ins Wohngebiet hinein öffnet und nicht abgetrennt wird. Das Flachdach des Gebäudes im Entwurf wurde begrüßt.

Auch die Fassade war ein Diskussionspunkt. Grundsätzlich wurde der Entwurf im Gestaltungsbeirat aber positiv bewertet.

2. Kronlastadie

Der Eigentümer hat aus seiner Sicht die derzeitigen Defizite aufgezeigt, welche die Attraktivität der Mietflächen in der Randbebauung und im Erdgeschoss des Fachwerkgebäudes beeinträchtigen. Er möchte die Aufenthaltsqualität in den Innenräumen erhöhen, in dem zusätzliche Ausblicke geschaffen werden. Zu den vorgestellten Änderungen gehörte u. a. eine zusätzliche Öffnung in der zurzeit noch geschlossenen Außenwandfläche. Außerdem großflächige Werbung an der Fassade und beleuchtete, bunte Fenster auf der Nordseite. Außerdem wurde die Zeichnung für eine zusätzliche Treppenanlage vorgelegt.

Von Seiten des Gestaltungsbeirates ist klar, dass das Projekt volle Unterstützung verdient und ein Kompromiss zwischen den ökonomischen Erfordernissen und dem architektonischem Duktus des Gebäudes gefunden werden muss.

Der Schaffung von mehr Tageslicht hat der Gestaltungsbeirat grundsätzlich zugestimmt.

Ein eindeutiges Nein gab es zur Werbung an der Fassade. Dies würde die Gesamtkonzeption der Architektur in Frage stellen.

Da es sich um eine Ideensammlung handelt, die im Gestaltungsbeirat vorgestellt wurde, wurde dem Eigentümer empfohlen, konkrete Planungen vorzulegen.

3. Umbau der Polizeidienststelle in der Barther Straße

Es soll ein Abschluss der Gründerzeitbebauung in der Barther Straße hergestellt werden. Planerisch ist dieses Projekt schon sehr weit fortgeschritten, die grundlegenden städtebaulichen, architektonischen Entscheidungen sind getroffen worden. In der Diskussion ging es um Details, beispielsweise die Fassadengestaltung betreffend. Ein Vorschlag war, den Eingangsbereich offener zu gestalten und die davor befindliche Grünfläche mit einzubeziehen. Diesbezüglich wird es Gespräche mit dem Vorhabenträger geben.

Zusammen mit der SWG wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung über die Gestaltung der Reiferbahn gesprochen.

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen. Herr Lastovka schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 5 Verschiedenes

Herr Lastovka bittet um Ausführungen zum Zustand des Hansakai.

Herr Wohlgemuth erklärt, dass in Vorbereitung auf die Freiflächengestaltung Nördliche Hafeninsel Untersuchungen an den Spundwänden durchgeführt worden sind. Im Bereich des Hansakai befindet sich die Spundwand nicht unmittelbar unter der Kaikante, sondern zurückgesetzt und wird von zwei Stahlträgern gestützt. Diese Träger sind massiv geschädigt, was die Absperrung zur Folge hat. Auch die anderen Spundwände werden noch untersucht, allerdings wird nicht von so einem hohen Gefährdungspotenzial ausgegangen. Der Abschlussbericht soll im Januar 2019 vorliegen. Erst dann können die Schäden benannt und eingeschätzt werden, wie groß der Aufwand sein wird, die Konstruktion zu ersetzen. Die bestehende Absperrung durch Bauzäune soll in nächster Zeit durch eine andere Lösung ersetzt werden.

Herr Wohlgemuth ergänzt, dass vorgesehen war, die gesamten Freiflächen neu zu gestalten. Ein durch den Bund neu ausgelobtes Förderprogramm soll hierfür, wenn möglich, genutzt werden. Für die Antragsstellung ist ein Beschluss der Bürgerschaft notwendig. Aus Zeitgründen bittet Herr Wohlgemuth, auf die Beteiligung des Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verzichten, so dass die Vorlage in der Bürgerschaftssitzung am 08.11.2018 beschlossen werden kann.

Die Mitglieder sind mit dem Vorgehen einverstanden.

Auf eine Frage von Herrn Lastovka antwortet Herr Wohlgemuth, dass die Kaikante im Nachhinein rausgezogen wurde, um Lagerflächen zu gewinnen.

**zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt dass die Vorlage H 0069/2018 dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung empfohlen wurde.
Die Vorlage B 0032/2018 wurde zur Überarbeitung an die Verwaltung zurückverwiesen.

gez. Hendrik Lastovka
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung